



STADT MEERBUSCH

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

B E R I C H T

ÜBER DIE PRÜFUNG
DES JAHRESABSCHLUSSES

2015

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	3
A. Prüfungsauftrag, Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	5
I. Prüfungsauftrag.....	5
II. Gegenstand der Prüfung.....	6
III. Art und Umfang der Prüfung.....	7
B. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse.....	8
I. Rechtliche Verhältnisse.....	8
C. Allgemeine Feststellung.....	9
D. Prüfung der Haushaltswirtschaft.....	10
I. Prüfung der Ergebnisrechnung.....	10
1.1 Ergebnisrechnung.....	10
1.2 Teilergebnisrechnung.....	13
II. Prüfung der Finanzrechnung.....	14
1.1 Finanzrechnung.....	14
1.2 Teilfinanzrechnung.....	17
E. Bilanz.....	18
I. Aktiva.....	19
1.1 Anlagevermögen.....	19
1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände.....	20
1.1.2 Sachanlagen.....	21
1.1.3 Finanzanlagen.....	21
1.2 Umlaufvermögen.....	22
1.2.1 Vorräte.....	22
1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	23
1.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens.....	23
1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung.....	25
II. Passiva.....	26
2.1 Eigenkapital.....	26
2.1.1 Allgemeine Rücklage.....	26
2.1.2 Sonderrücklagen.....	27
2.1.3 Ausgleichsrücklage.....	27
2.1.4 Jahresfehlbetrag.....	28
2.2. Sonderposten.....	29
2.3. Rückstellungen.....	30

2.3.1 Pensionsrückstellungen.....	30
2.3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	30
2.3.3 Instandhaltungsrückstellungen	30
2.3.4 Sonstige Rückstellungen	31
2.4. Verbindlichkeiten.....	31
2.4.1 Anleihen.....	32
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	32
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	33
2.4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	34
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34
2.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	34
2.4.7 Sonstige Verbindlichkeiten.....	35
2.5. Passive Rechnungsabgrenzung	35
F. Anhang – Feststellungen	36
G. Lagebericht – Grundsätzliche Feststellungen	38
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung	38
II. Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfung	39
H. Haushaltswirtschaft 2015	40
I. Monetäre Situation der Stadt Meerbusch.....	40
II. Kreditfinanzierung der Investitionen	40
I. Haushaltswirtschaft 2016 bis 2019	41
J. Ergebnis der Prüfung	42
K. Bestätigungsvermerk	43
L. Anhang.....	45
Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Meerbusch gem. § 101 GO NRW	45

A. Prüfungsauftrag, Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Prüfungsauftrag

Mit Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen vom 16. 11. 2004 wurden die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen verpflichtet, spätestens zum 01. 01. 2009 ihre Buchführung und Rechnungslegung vom kamera-listischen System auf das nach kaufmännischen Grundsätzen umzustellen. Die Stadt Meerbusch hat entschieden, den Umstieg zum 01. 01. 2007 durchzuführen. Gemäß § 101 GO NRW ist der Jahresabschluss zu prüfen; die Prüfung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss und dem Rechnungsprüfungsamt.

Über Art und Umfang sowie das Ergebnis der Prüfung erstattet das Rechnungsprüfungsamt den nachfolgenden Bericht.

Die Berichterstattung erfolgt nach Grundsätzen, wie sie sich aus dem Demokratieprinzip des Grundgesetzes und dem Transparenzgebot der Gemeindeordnung ergeben. Danach sind dem Rat als oberstem Gemeindeorgan alle Sachverhalte offen und ungeschönt zu nennen, die er für seine Beurteilung des Jahresabschlusses benötigt.

Die Prüfung erstreckt sich sowohl auf die Abwicklung der Haushaltswirtschaft des vergangenen Jahres als auch auf die Bilanz mit ihren Anlagen. Hinsichtlich der Prüfung der Haushaltswirtschaft entspricht das Vorgehen der bekannten Methode aus der Prüfung der kameralen Jahresrechnung. Die Prüfung der Bilanz entspricht in der Vorgehensweise der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2008, wobei die grundlegenden Feststellungen (Bewertung von Vermögen, Inventurrichtlinien pp.) nur insoweit geprüft werden mussten, wie sich im Laufe des Jahres 2015 Veränderungen ergeben hatten. Bis auf die Änderung der Abschreibungstabelle durch die Aufnahme neuer Wirtschaftsgüter ergaben sich keine Änderungen.

II. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung ist der vom Stadtkämmerer am 27. 06. 2016 aufgestellte und von der Bürgermeisterin am gleichen Tag bestätigte Jahresabschluss.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein verlässliches Urteil über den Jahresabschluss abzugeben.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages habe ich die Einhaltung der für den Jahresabschluss maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung geprüft. Die Bürgermeisterin, der Stadtkämmerer und weitere sachverständige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben uns alle erbetenen Unterlagen, Aufklärungen und Nachweise vollständig erteilt.

III. Art und Umfang der Prüfung

Ich habe die Prüfung nach den §§ 101 und 103 GO NRW und in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer konzipierten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach muss die kommunale Abschlussprüfung Aussagen über das Prüfungsergebnis unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit mit hinreichender, aber nicht mit absoluter Sicherheit treffen können. Dazu ist es erforderlich, sich im Rahmen der Prüfung auf wesentliche Vorgänge - im Hinblick auf die Auswirkung auf die Ertrags-, Finanz-, Vermögens- und Schuldenlage - zu beschränken. Der kommunale Abschlussprüfer trifft somit eigenverantwortlich eine Auswahl der Bereiche, die er prüfen wird und welche er unbeachtet lässt, immer mit dem Risiko, dass er dabei Fehler nicht entdeckt.

Ich habe eine am Risiko der Stadt Meerbusch ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Sie basiert auf analytischen Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Einschätzung des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems (IKS). Darauf baut ein Prüfungsprogramm auf und bestimmt auf Grundlage der festgestellten Risikofaktoren unsere Prüfungsschwerpunkte.

Zur Reduzierung des Prüfungsumfanges ist eine intensive Prüfung des IKS vorzunehmen. Dies basiert auf der Überlegung, dass der Umfang von Einzelfallprüfungen ganz erheblich reduziert werden kann, sofern ein funktionierendes IKS besteht, dessen Wirksamkeit überprüft wurde. Werden hier alle rechnungsrelevanten Informationen der einzelnen Zyklen vollständig erfasst, ist das Risiko der Nichterkennung von Fehlern deutlich minimiert. Daher ist die Prüfung des IKS ein wichtiger Bestandteil des risikoorientierten Prüfungsansatzes.

Das IKS der Stadt Meerbusch ergibt sich aus bestehenden Gesetzen, Dienstanweisungen und ihrer Umsetzung. Zusätzlich lag zum Prüfungsende eine Richtlinie zum IKS vor, in der Buchungsabläufe und Kontrollmechanismen beschrieben werden.

Durch Stichproben, Einblick in Originalunterlagen und Überprüfung von tatsächlichen Verfahrensweisen habe ich mich davon überzeugt, dass das IKS zur Erfassung und Bewertung der Daten für den Jahresabschluss mit hinreichender Sicherheit funktioniert hat.

Vor diesem Hintergrund wurden folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Vollständigkeit, Vorhandensein und Zuordnung des wirtschaftlichen Eigentums der bebauten und unbebauten Grundstücke
- Erfassung und Bewertung des Infrastrukturvermögens
- Bewertung der Gebäude
- Ansatz und Bewertung der Finanzanlagen
- Erfassung und Vollständigkeit der Forderungen und liquiden Mittel
- Erfassung und Bewertung der Sonderposten
- Berechnung, Bewertung und Ausweis der Pensionsrückstellungen
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen
- Erfassung der Verbindlichkeiten aus Krediten
- Passive Rechnungsabgrenzung

Der Prüfbericht orientiert sich bezüglich der Reihenfolge der Prüfbereiche an die §§ 95 GO NRW und 37 GemHVO NRW. Dies bedeutet aber nicht, dass die genannten Vorschriften eine verbindliche Regelung hinsichtlich des Gliederungsaufbaus des Jahresabschlusses beinhalten.

B. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

I. Rechtliche Verhältnisse

Die Stadt Meerbusch ist eine Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts, die zum 01. 01. 1970 aus den ehemals selbständigen Gemeinden Büderich, Osterath, Strümp, Lank-Latum, Ilverich, Langst-Kierst, Nierst und Ossum-Bösinghoven durch Gesetz des Landes NRW gebildet worden ist. Sie ist eine Mittlere kreisangehörige Stadt im Rhein-Kreis Neuss. Die Kommunalaufsichtsbehörde ist der Landrat des Rhein-Kreises Neuss.

Die Bürgerschaft wird durch den Rat vertreten, der am 25. 05. 2014 gewählt worden war. Bei der Bürgermeisterwahl am 25. 05. 2014 war Frau Angelika Mielke-Westerlage zur Bürgermeisterin gewählt worden. Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch bildet der Bürgermeister/die Bürgermeisterin mit 3 Beigeordneten und dem Stadtkämmerer den Verwaltungsvorstand.

Allgemeiner Vertreter der Bürgermeisterin im Jahr 2015 war Herr Erster Beigeordneter Frank Maatz gewesen. Technischer Beigeordneter ist seit dem 01. 10. 2015 Herr Michael Assenmacher, Beigordnerter ist Herr Dr. Just Gerard und Stadtkämmerer ist Herr Städt. Verwaltungsdirektor Helmut Fiebig gewesen.

Zum Abschlussstichtag bildeten Frau Bürgermeisterin Angelika Mielke-Westerlage, Herr Erster Beigeordneter Frank Maatz, Herr Technischer Beigeordneter Michael Assenmacher, Herr Beigeordneter Dr. Just Gerard und Herr Stadtkämmerer Helmut Fiebig den Verwaltungsvorstand.

C. Allgemeine Feststellung

Der Jahresabschluss zum 31. 12. 2015 ist dem Rat der Stadt Meerbusch am 30. 06. 2016 zugeleitet worden. Nach § 95 Abs. 3 GO NRW ist der Jahresabschluss innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres von der Bürgermeisterin dem Rat zuzuleiten. Diese Frist ist um 3 Monate überschritten worden.

D. Prüfung der Haushaltswirtschaft

I. Prüfung der Ergebnisrechnung

1.1 Ergebnisrechnung

Gemäß § 38 Abs. 1 GemHVO NRW sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt von einander nachzuweisen. Dabei dürfen Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist. Diese Vorschrift besagt, dass im Unterschied zur kameralen Rechnungslegung nunmehr die Entstehung des Ertrags oder Aufwands für die Zuordnung zum Haushaltsjahr maßgeblich ist, und nicht mehr das Kassenwirksamkeitsprinzip.

Form und Inhalt der Ergebnisrechnung ergeben sich aus § 38 Abs. 2 GemHVO NRW und aus Nr. 1.6.1 der VV Muster zur GO NRW und GemHVO NRW und der Anlage 18 hierzu, welche den Kommunen zur Anwendung empfohlen wird. Hiernach sind den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ist-Ergebnissen die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres und die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen sowie ein Plan-/Ist-Vergleich anzufügen, der die nach § 22 Abs. 1 GemHVO NRW übertragenen Ermächtigungen gesondert auszuweisen hat. Die vorgelegte Ergebnisrechnung entspricht dem Muster der Anlage 18.

Die Ergebnisrechnung 2015 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

Ordentliche Erträge	136.893.817,27 €
Ordentliche Aufwendungen	<u>136.319.180,42 €</u>
= Ordentliches Ergebnis	574.636,85 €
Finanzerträge	2.390.074,96 €
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	<u>4.737.266,00 €</u>
= Finanzergebnis	-2.347.191,04 €
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.772.554,19 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €
- Außerordentliche Aufwendungen	<u>0,00 €</u>
= Außerordentliches Ergebnis	0,00 €
= Jahresergebnis	-1.772.554,19 €

Gegenüber dem Ergebnisplan, der mit einem Fehlbedarf von 3.611.550,00 € abschloss, bedeutet dies eine Verbesserung in Höhe von 1.838.995,81 €.

H *Da in der Bilanz vom 31. 12. 2014 keine Ausgleichsrücklage zur Deckung des Fehlbedarfs vorhanden war, ist eine Verringerung der Allgemeinen Rücklage erforderlich.*

lich. Da der Fehlbetrag geringer ausfiel als der Fehlbedarf in der Planung, war eine Information der Aufsichtsbehörde nicht erforderlich.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Veränderungen zwischen Plan und Ergebnis bei den einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten.

Ertrags- und Aufwandsarten		Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 2./ Sp. 1)
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1	Steuern und ähnliche Abgaben	80.764.600	81.228.795,06 €	464.195,06 €
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.460.360	16.037.427,78 €	1.577.067,78 €
3	+ Sonstige Transfererträge	224.000	3.400.250,20 €	3.176.250,20 €
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.777.510	25.968.229,84 €	1.190.719,84 €
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.106.800	1.113.867,21 €	7.067,21 €
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	991.050	1.280.933,61 €	289.883,61 €
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.714.690	7.142.445,67 €	-572.244,33 €
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	595.000	721.867,90 €	126.867,90 €
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0,00 €	0,00 €
10	= ordentliche Erträge	130.634.010	136.893.817,27 €	6.259.807,27 €
11	- Personalaufwendungen	34.118.000	35.808.996,12 €	1.690.996,12 €
12	- Versorgungsaufwendungen	2.370.000	2.459.961,00 €	89.961,00 €
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.784.430	25.706.930,80 €	-1.077.499,20 €
14	- Bilanzielle Abschreibungen	11.595.900	11.571.639,99 €	-24.260,01 €
15	- Transferaufwendungen	51.857.050	55.464.334,16 €	3.607.284,16 €
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.846.380	5.307.318,35 €	-539.061,65 €
17	= ordentliche Aufwendungen	132.571.760	136.319.180,42 €	3.747.420,42 €
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.937.750	574.636,85 €	2.512.386,85 €
19	+ Finanzerträge	2.889.100	2.390.074,96 €	-499.025,04 €
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.562.900	4.737.266,00 €	174.366,00 €
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-1.673.800	-2.347.191,04 €	-673.391,04 €
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-3.611.550	-1.772.554,19 €	1.838.995,81 €
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0,00 €	0,00 €
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0,00 €	0,00 €
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0,00 €	0,00 €
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-3.611.550	-1.772.554,19 €	1.838.995,81 €

Hieraus ist ersichtlich, dass die ordentlichen Erträge in der Rechnung um rd. 6,3 Mio. € höher sind als in der Planung. Diesen Mehrerträgen steht bei den ordentlichen Aufwendungen ein Plus in Höhe von rd. 3,7 Mio. € gegenüber. Das ordentliche Ergebnis hat sich somit um rd. 2,5 Mio. € gegenüber dem Plan verbessert. Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses, welches sich im Vergleich zur Planung um rd. 0,7 Mio. € verschlechtert hat, ergibt sich in der Ergebnisrechnung beim Jahresergebnis eine Verbesserung von rd. 1,8 Mio. € gegenüber der Haushaltssatzung.

Aus Sicht der Prüfung ist es unabdingbar, die Notwendigkeit der Aufwendungen zu überprüfen. Auch bei der Planung von Investitionen ist zu bedenken, dass sich diese durch die Abschreibungen belastend auf die Ergebnisrechnung auswirken. Oberstes Ziel sollte es sein, die Ergebnisplanung und -rechnung ohne Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen zu gestalten.

Eine Übertragung von Aufwandsermächtigungen des Haushaltsjahres 2015 in das Haushaltsjahr 2016 ist nicht verfolgt.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Ergebnis 2015 um rd. 0,7 Mio. € verschlechtert.

Aus der folgenden Übersicht ist ein Vergleich der Ergebnisse 2014 und 2015 dargestellt.

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 2 ./ Sp. 1)
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1	Steuern und ähnliche Abgaben	81.444.007,83 €	81.228.795,06 €	-215.212,77 €
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.244.431,96 €	16.037.427,78 €	2.792.995,82 €
3	+ Sonstige Transfererträge	200.013,41 €	3.400.250,20 €	3.200.236,79 €
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.196.955,30 €	25.968.229,84 €	1.771.274,54 €
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.005.827,30 €	1.113.867,21 €	108.039,91 €
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.282.686,49 €	1.280.933,61 €	-1.752,88 €
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.832.762,00 €	7.142.445,67 €	-2.690.316,33 €
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	716.758,83 €	721.867,90 €	5.109,07 €
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10	= ordentliche Erträge	131.923.443,12 €	136.893.817,27 €	4.970.374,15 €
11	- Personalaufwendungen	34.762.435,16 €	35.808.996,12 €	1.046.560,96 €
12	- Versorgungsaufwendungen	2.154.178,00 €	2.459.961,00 €	305.783,00 €
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.925.781,31 €	25.706.930,80 €	-218.850,51 €
14	- Bilanzielle Abschreibungen	11.313.047,12 €	11.571.639,99 €	258.592,87 €
15	- Transferaufwendungen	50.911.676,10 €	55.464.334,16 €	4.552.658,06 €
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.599.989,34 €	5.307.318,35 €	-1.292.670,99 €
17	= ordentliche Aufwendungen	131.667.107,03 €	136.319.180,42 €	4.652.073,39 €
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	256.336,09 €	574.636,85 €	318.300,76 €
19	+ Finanzerträge	3.074.615,07 €	2.390.074,96 €	-684.540,11 €
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.388.225,36 €	4.737.266,00 €	349.040,64 €
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-1.313.610,29 €	-2.347.191,04 €	-1.033.580,75 €
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.057.274,20 €	-1.772.554,19 €	-715.279,99 €
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-1.057.274,20 €	-1.772.554,19 €	-715.279,99 €

1.2 Teilergebnisrechnung

Nach § 95 GO NRW sind die gemäß § 40 GemHVO NRW erstellten Teilrechnungen Bestandteil des Jahresabschlusses. Dem Entwurf des Jahresabschlusses 2015, der dem Rat in seiner Sitzung am 28. 04. 2016 zugeleitet worden ist, sind die Teilergebnispläne auf Produktbereichsebene beigelegt.

Zusätzlich zu den Ertrags- und Aufwandsarten in der Ergebnisrechnung werden in den Teilrechnungen die internen Leistungsbeziehungen abgebildet. Da diese in Ertrag und Aufwand ausgeglichen sein müssen, beeinflussen sie das Jahresergebnis nicht.

II. Prüfung der Finanzrechnung

1.1 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen (§ 39 in Verbindung mit § 3 GemHVO NRW). Im Gegensatz zur Ergebnisrechnung ist hier das Kassenwirksamkeitsprinzip für die Zuordnung der Zahlungen zu den Haushaltsjahren maßgebend.

Die Finanzrechnung 2015 weist folgende Werte aus:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	132.751.713,89 €
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>124.462.135,45 €</u>
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.289.578,44 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.999.492,20 €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>8.793.545,26 €</u>
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.794.053,06 €
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	5.495.525,38 €
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	4.880.455,33 €
+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	4.000.000,00 €
- Tilgung und Gewährung von Darlehen	7.402.338,06 €
- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	<u>1.327.411,61 €</u>
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	150.705,66 €
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	5.646.231,04 €
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	336.104,02 €
+ Bestand an fremden Finanzmitteln	<u>-3.153,91 €</u>
= Liquide Mittel	5.979.181,15 €

Das in der Finanzrechnung ermittelte Ergebnis der Liquiden Mittel stimmt mit dem in der Bilanzposition „Liquide Mittel“ ausgewiesenen Betrag überein.

Die nachstehende Tabelle stellt den Vergleich zwischen Finanzplan und –rechnung dar.

Ein- und Auszahlungsarten		Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 2 J. Sp. 1)
		Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3
		EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	80.764.600	84.907.661,07 €	4.143.061,07 €
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.456.600	12.792.403,84 €	1.335.803,84 €
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	224.000	3.295.111,73 €	3.071.111,73 €
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.361.900	22.615.512,65 €	253.612,65 €
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.106.800	1.113.411,72 €	6.611,72 €
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	991.050	1.290.919,28 €	299.869,28 €
7	+ Sonstige Einzahlungen	4.259.600	4.233.115,36 €	-26.484,64 €
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.889.100	2.503.578,24 €	-385.521,76 €
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	124.053.650	132.751.713,89 €	8.698.063,89 €
10	- Personalauszahlungen	31.441.000	30.637.538,43 €	-803.461,57 €
11	- Versorgungsauszahlungen	2.370.000	2.320.931,00 €	-49.069,00 €
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	26.784.430	24.575.288,06 €	-2.209.141,94 €
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	4.562.900	4.278.656,61 €	-284.243,39 €
14	- Transferauszahlungen	51.605.100	56.569.191,70 €	4.964.091,70 €
15	- Sonstige Auszahlungen	5.846.380	6.080.529,65 €	234.149,65 €
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	122.609.810	124.462.135,45 €	1.852.325,45 €
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	1.443.840	8.289.578,44 €	6.845.738,44 €
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.440.100	2.046.604,60 €	-393.495,40 €
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	5.284.250	2.758.957,45 €	-2.525.292,55 €
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0,00 €	0,00 €
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.094.000	1.009.616,71 €	-84.383,29 €
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	53.700	184.313,44 €	130.613,44 €
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.872.050	5.999.492,20 €	-2.872.557,80 €
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.090.000	600.926,19 €	-489.073,81 €
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.194.206	6.180.483,25 €	-4.013.722,75 €
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.146.300	1.823.476,68 €	-322.823,32 €
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0,00 €	0,00 €
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	304.500	158.442,10 €	-146.057,90 €
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	96.100	30.217,04 €	-65.882,96 €
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.831.106	8.793.545,26 €	-5.037.560,74 €
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-4.959.056	-2.794.053,06 €	2.165.002,94 €
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-3.515.216	5.495.525,38 €	9.010.741,38 €
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	6.527.216	4.880.455,33 €	-1.646.760,67 €
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	4.000.000,00 €	4.000.000,00 €
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	7.451.600	7.402.338,06 €	-49.261,94 €
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	1.327.411,61 €	1.327.411,61 €
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-924.384	150.705,66 €	1.075.089,66 €
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-4.439.600	5.646.231,04 €	10.085.831,04 €
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	336.104,02 €	
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	-3.153,91 €	
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	0	5.979.181,15 €	

Aus den Auszahlungsermächtigungen für Investitionen 2015 sind 7.968.374,68 € nach 2016 übertragen worden.

Mit Informationsvorlage zu TOP 9 der Sitzung des Stadtrates am 25. 02. 2016 hat der Stadtkämmerer dem Rat die Ermächtigungsübertragungen vorgelegt und erläutert.

In der nachstehenden Aufstellung ist das Ergebnis 2014 dem Ergebnis 2015 gegenübergestellt.

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 2./ Sp. 1)
		Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3
		EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	79.479.011,82 €	84.907.661,07 €	5.428.649,25 €
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.103.004,68 €	12.792.403,84 €	2.689.399,16 €
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	198.122,94 €	3.295.111,73 €	3.096.988,79 €
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.946.412,85 €	22.615.512,65 €	669.099,80 €
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	987.297,87 €	1.113.411,72 €	126.113,85 €
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.277.749,33 €	1.290.919,28 €	13.169,95 €
7	+ Sonstige Einzahlungen	6.009.571,28 €	4.233.115,36 €	-1.776.455,92 €
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.107.585,65 €	2.503.578,24 €	-604.007,41 €
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	123.108.756,42 €	132.751.713,89 €	9.642.957,47 €
10	- Personalauszahlungen	30.615.544,26 €	30.637.538,43 €	21.994,17 €
11	- Versorgungsauszahlungen	2.205.268,00 €	2.320.931,00 €	115.663,00 €
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	24.702.459,79 €	24.575.288,06 €	-127.171,73 €
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	4.514.737,12 €	4.278.656,61 €	-236.080,51 €
14	- Transferauszahlungen	49.760.653,75 €	56.569.191,70 €	6.808.537,95 €
15	- Sonstige Auszahlungen	4.940.783,37 €	6.080.529,65 €	1.139.746,28 €
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	116.739.446,29 €	124.462.135,45 €	7.722.689,16 €
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	6.369.310,13 €	8.289.578,44 €	1.920.268,31 €
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.361.942,01 €	2.046.604,60 €	-315.337,41 €
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.321.857,83 €	2.758.957,45 €	437.099,62 €
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	722.103,53 €	1.009.616,71 €	287.513,18 €
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	17.092,85 €	184.313,44 €	167.220,59 €
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.422.996,22 €	5.999.492,20 €	576.495,98 €
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	675.702,54 €	600.926,19 €	-74.776,35 €
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.817.099,73 €	6.180.483,25 €	363.383,52 €
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.617.150,69 €	1.823.476,68 €	206.325,99 €
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	44.497,43 €	0,00 €	-44.497,43 €
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	322.363,85 €	158.442,10 €	-163.921,75 €
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	186.778,64 €	30.217,04 €	-156.561,60 €
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.663.592,88 €	8.793.545,26 €	129.952,38 €
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-3.240.596,66 €	-2.794.053,06 €	446.543,60 €
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	3.128.713,47 €	5.495.525,38 €	2.366.811,91 €
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	11.041.830,43 €	4.880.455,33 €	-6.161.375,10 €
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 €	4.000.000,00 €	4.000.000,00 €
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	5.799.603,76 €	7.402.338,06 €	1.602.734,30 €
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	8.530.192,25 €	1.327.411,61 €	-7.202.780,64 €
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-3.287.965,58 €	150.705,66 €	3.438.671,24 €
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-159.252,11 €	5.646.231,04 €	5.805.483,15 €
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	477.525,66 €	336.104,02 €	-141.421,64 €
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	17.830,47 €	-3.153,91 €	-20.984,38 €
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	336.104,02 €	5.979.181,15 €	5.643.077,13 €

1.2 Teilfinanzrechnung

Dem Jahresabschluss 2015 sind Teilfinanzrechnungen auf Produktbereichsebene beigefügt. Im Aufbau entsprechen sie dem vorgeschriebenen Muster.

E. Bilanz

Die Bilanzgliederung entspricht den Vorgaben des § 41 GemHVO NRW.

Die Bilanz schließt mit einer Bilanzsumme von rund 578 Mio. € ab. Zusammengefasst stellt sie sich wie folgt dar:

Bilanz 31. 12. 2015					
Aktiva	Mio. €	%	Passiva	Mio. €	%
Anlagevermögen	551	95,3	Eigenkapital	257	44,5
Umlaufvermögen	21	3,6	Sonderposten	109	18,8
Rechnungsabgrenzungsposten	6	1,1	Rückstellungen	74	12,8
			Verbindlichkeiten	124	21,5
			Rechnungsabgrenzungsposten	14	2,4
Summe	578	100,0	Summe	578	100,0

Zur Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen wird auf den Jahresabschluss, Anhang zur Bilanz zum 31. 12. 2015, verwiesen.

I. Aktiva

Die Aktivseite der Bilanz wird durch das Anlagevermögen bestimmt. Die Aufgliederung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens ist als Anlagennachweis gemäß § 44 in Verbindung mit § 45 GemHVO NRW dem Bilanzanhang beigefügt. Im Folgenden ist eine verkürzte Darstellung gewählt worden.

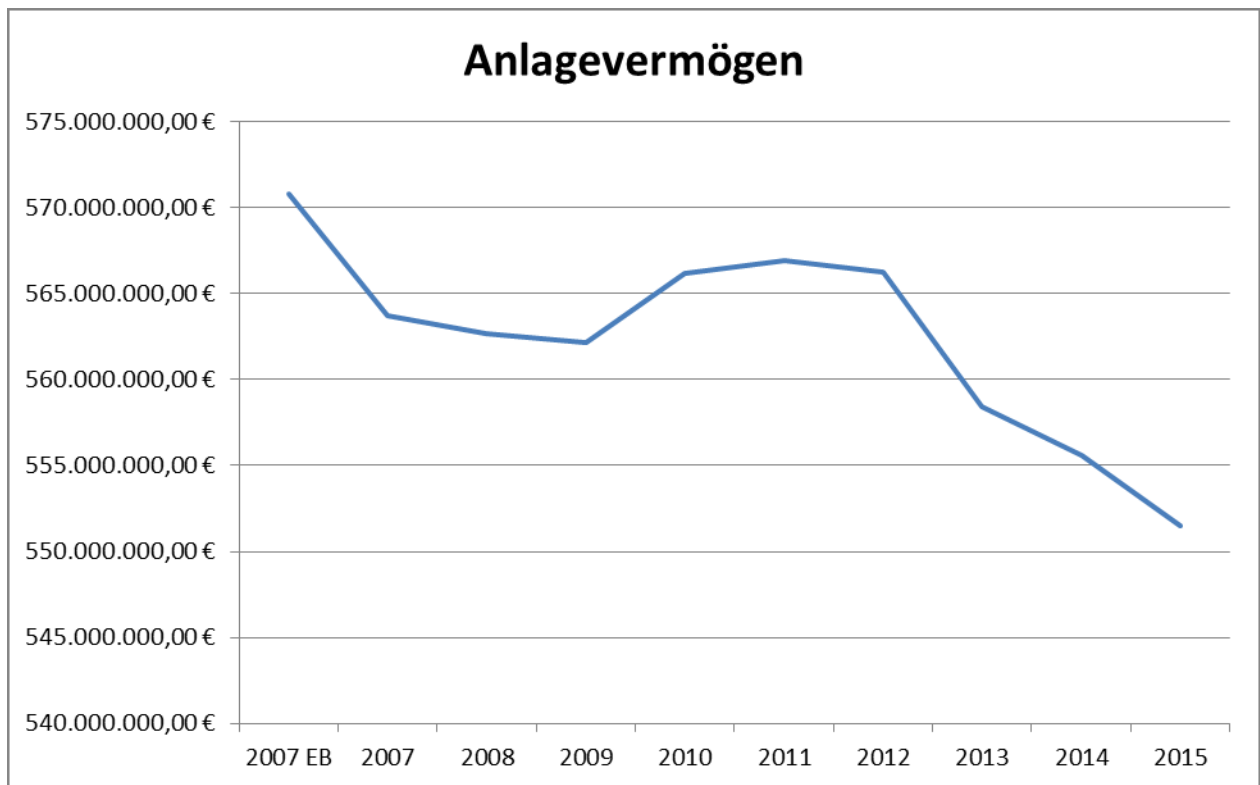
1.1 Anlagevermögen

Anlagevermögen	EUR
Endbestand am 31. 12. 2014	555.606.604,07
Zugänge	9.352.067,17
Abgänge	-2.946.469,14
Abschreibungen	-11.571.639,99
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen auf Abgänge	1.074.359,22
Endbestand am 31. 12. 2015	551.514.921,33
Veränderung 2015	-4.091.682,74

Das Anlagevermögen stellt mit einem Anteil von rund 96,0% an der Bilanzsumme den maßgeblichen Posten dar. Mit Ausnahme der Grundstücke unterliegt es einem Werteverzehr, der als Abschreibung entsprechend verbucht wird.

Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand des Anlagevermögens zum 31. 12. 2015 stimmt mit dem entsprechenden Wert des Anlagenspiegels überein. Der im Anlagenspiegel ausgewiesene Wert der Abschreibungen im Haushaltsjahr in Höhe von 11.571.639,99 € stimmt mit dem Betrag in der Ergebnisrechnung überein.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem nachfolgenden Diagramm ersichtlich.



1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände	EUR
Endbestand am 31. 12. 2014	132.139,83
Zugänge	33.374,62
Abschreibungen	-56.935,07
Umbuchungen	6.783,00
Endbestand am 31. 12. 2015	115.362,38
Veränderung 2015	-16.777,45

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen sind Vermögensgegenstände auszuweisen, die körperlich nicht fassbar sind, z. B. Konzessionen, Lizenzen, Dienstbarkeiten und Software. Die Zu- und Abgänge betreffen insbesondere Softwareprodukte, wobei die Zugänge zu Anschaffungskosten aktiviert und linear über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben worden sind.

Es haben sich hinsichtlich der Aktivierung und Abschreibung keine Beanstandungen ergeben.

1.1.2 Sachanlagen

Sachanlagen	EUR
Endbestand am 31. 12 .2014	527.424.005,06
Zugänge	9.318.692,55
Abgänge	-1.261.951,71
Abschreibungen	-11.514.704,92
Umbuchungen	-6.783,00
Abschreibungen auf Abgänge	1.074.359,22
Endbestand am 31. 12 .2015	525.033.617,20
Veränderung 2015	-2.390.387,86

Das Sachanlagevermögen ist dazu bestimmt, dauernd der Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu dienen (vgl. § 33 Abs. 1 GemHVO NRW). Es umfasst insgesamt rund 90,8 % der Bilanzsumme.

Hiervon entfallen rund 103,1 Mio. € bzw. 19,6 % des Sachanlagevermögens (Vorjahr 103,0 Mio. € bzw. 19,5) auf die unbebauten Grundstücke. Die bebauten Grundstücke nehmen mit rund 165,2 Mio. € bzw. 31,5 % (Vorjahr 167,7 Mio. € bzw. 31,8 %) ein. Weitere 229,0 Mio. € bzw. 43,6 % (Vorjahr 228,2 Mio. € bzw. rund 44,3 %) entfallen auf das Infrastrukturvermögen. Die übrigen Sachanlagen (inklusive Anlagen im Bau mit rund 18,4 Mio. €) stellen mit insgesamt rund 27,7 Mio. € 5,3 % des gesamten Sachanlagevermögens dar. (Vorjahr 28,5 Mio. € bzw. 5,4 %.

Insgesamt verschlechtert sich der Bestand an Sachanlagen um rund 2,390 Mio. €.

1.1.3 Finanzanlagen

Finanzanlagen	EUR
Endbestand am 31. 12. 2014	28.050.459,18
Zugänge	0,00
Abgänge	-1.684.517,43
Umbuchungen	0,00
Endbestand am 31. 12 .2015	26.365.941,75
Veränderung 2015	-1.684.517,43

Wesentlichster Teil der Finanzanlagen ist der Anteil an den verbundenen Unternehmen wbm und wno mit rund 25,2 Mio. €.

Im Jahr 2015 wurde für die wno eine Neubewertung vorgenommen mit dem Ergebnis, dass der in der Bilanz ausgewiesene Wert um 1.461.900,00 € zu hoch ausgewiesen war. Darauf hin erfolgte eine Wertkorrektur in dieser Höhe, die direkt gegen die Allgemeine Rücklage gebucht wurde.

Die weiteren Abgänge beziehen sich überwiegend auf die Bilanzposition „Sonstige Ausleihungen“ und basieren im Wesentlichen auf die Tilgung der Wohnbaudarlehen und auf die Tilgung der Arbeitgeberdarlehen.

1.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen setzt sich aus folgenden Bereichen zusammen:

1.2.1 Vorräte

Vorräte	31. 12. 2014 EUR	31 .12. 2015 EUR	Veränderung EUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	9.386.553,29	7.829.499,11	-1.557.054,18

Unter der Position Vorräte sind die Grundstücke ausgewiesen, für die in der nächsten Zeit ein Verkauf beabsichtigt ist. Gegenüber der Bilanz 31. 12. 2014 ist eine Wertminderung in Höhe von rund 1,6 Mio. € zu verzeichnen, die sich aus dem Verkauf von Grundstücken ergibt.

1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31. 12. 2014 EUR	31. 12. 2015 EUR	Veränderung EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	6.405.370,07	5.791.318,35	-614.051,72
Privatrechtliche Forderungen	641.420,10	282.589,14	-358.830,96
Sonstige Vermögensgegenstände	251.245,25	642.865,38	391.620,13
Summe	7.298.035,42	6.716.772,87	-581.262,55

Auf Seite 88 des Entwurfs des Jahresabschlusses 2015 ist Vorgehensweise bei der Wertberichtigung der Forderungen dargestellt. Der Jahresabschluss beinhaltet diesbezüglich Einzelwertberichtigungen im Umfang von 3,5 Mio. € und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 0,3 Mio. €.

Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses sind die konzerninternen Beziehungen vollständig zu erfassen.

1.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere sind nicht vorhanden.

1.2.4 Liquide Mittel

Liquide Mittel	31. 12. 2014 EUR	31. 12. 2015 EUR	Veränderung EUR
Liquide Mittel	336.104,02	5.979.181,15	5.643.077,13

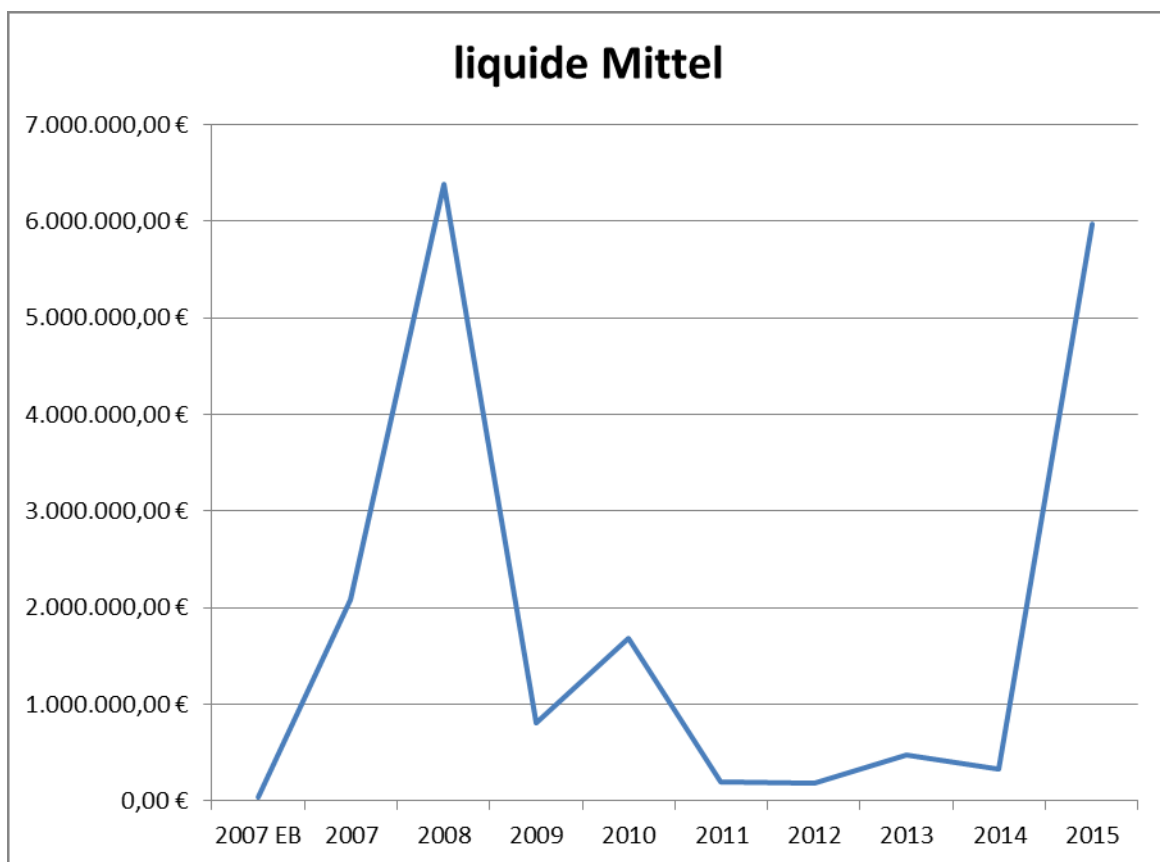
Als Liquide Mittel sind die in Form von Bar- und Buchgeld vorhandenen Zahlungsmittel zu erfassen, mit denen Zahlungsverpflichtungen der Stadt rechtzeitig erfüllt werden können.

H Die liquiden Mittel verzeichnen im Vergleich zum Anfangsbestand eine positive Veränderung in Höhe von rd. 5,6 Mio. €. Dem gegenüber steht eine Verbindlichkeit zur Liquiditätssicherung (sog. Kassenkredit) in Höhe von 12,0 Mio. €. Dies bedeutet, dass insgesamt eine finanzielle Deckungslücke von 6,1 Mio. € vorhanden ist.

Dem Jahresabschluss ist eine Aufstellung der Bestände der Bankkonten zum Abschlusstag (Seite 94) beigefügt.

Der Ausweis in der Bilanz stimmt mit dem Ergebnis der Finanzrechnung überein.

Aus der nachfolgenden Grafik ist die Entwicklung des Bestandes der liquiden Mittel von der Eröffnungsbilanz 2007 bis zum Jahresabschluss 2015 ersichtlich.



1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzung	31. 12. 2014 EUR	31. 12. 2015 EUR	Veränderung EUR
Aktive Rechnungsabgrenzung	5.999.146,87	6.017.420,80	18.273,93

Diese Position enthält Geschäftsvorfälle, die im laufenden Haushaltsjahr zu Auszahlungen führen, die aber erst in den nachfolgenden Jahren Aufwand darstellen (z.B. Beamtenbesoldung, Investitionskostenzuschüsse mit einer Gegenleistungsverpflichtung).

Den größten Posten stellen mit einem Volumen von rd. 4,1 Mio. € die Investitionskostenzuschüsse für die U3-Betreuung dar. Weitere Zuschüsse wurden für die Schießsportanlage des ASV Lank (rd. 118 Tsd.€) und für den Ausbau des Breitbandnetzes im Rahmen des Konjunkturpaketes II (269 Tsd. €) gezahlt. Diese Abgrenzungsposten werden über die Nutzungsdauer der mit den Zuschüssen finanzierten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Für die Beamtenbesoldung für den Monat Januar 2016 wurde ein Abgrenzungsposten in Höhe von 484 Tsd. € gebildet, die im Januar 2016 wieder aufgelöst wird.

II. Passiva

2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

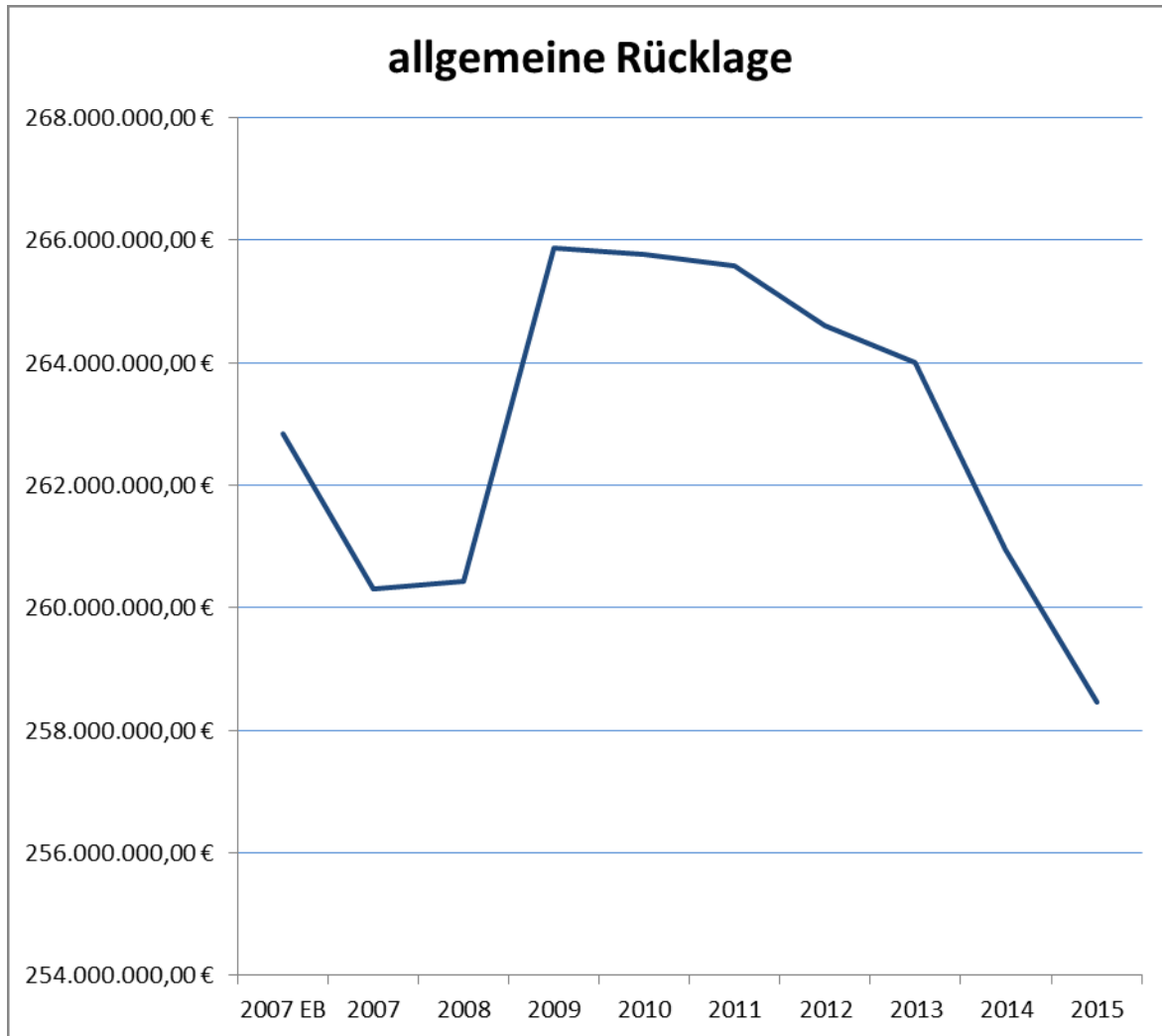
Eigenkapital	31. 12. 2014 EUR	31. 12. 2015 EUR	Veränderung EUR
Allgemeine Rücklage	260.961.098,87	258.454.745,56	-2.506.353,31
Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00
Jahresfehlbetrag	-1.057.274,20	-1.772.554,19	-715.279,99
Summe	259.903.824,67	256.682.191,37	-3.221.633,30

Der Anteil des gesamten Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 44,5 %.

2.1.1 Allgemeine Rücklage

Durch das NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG NRW) ist es nunmehr erforderlich, Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens direkt mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Für das Jahr 2015 ergab sich aus diesen Vorgängen eine Verminderung der allgemeinen Rücklage in Höhe von rd. 1,450 Mio. €. Die einzelnen Fälle sind auf Seite 140 des Jahresabschlusses aufgeführt.

In dem Zeitraum von der Eröffnungsbilanz 2007 bis zum Jahresabschluss 2015 hat ich die Allgemeine Rücklage wie folgt entwickelt:



2.1.2 Sonderrücklagen

Es bestehen keine Sonderrücklagen.

2.1.3 Ausgleichsrücklage

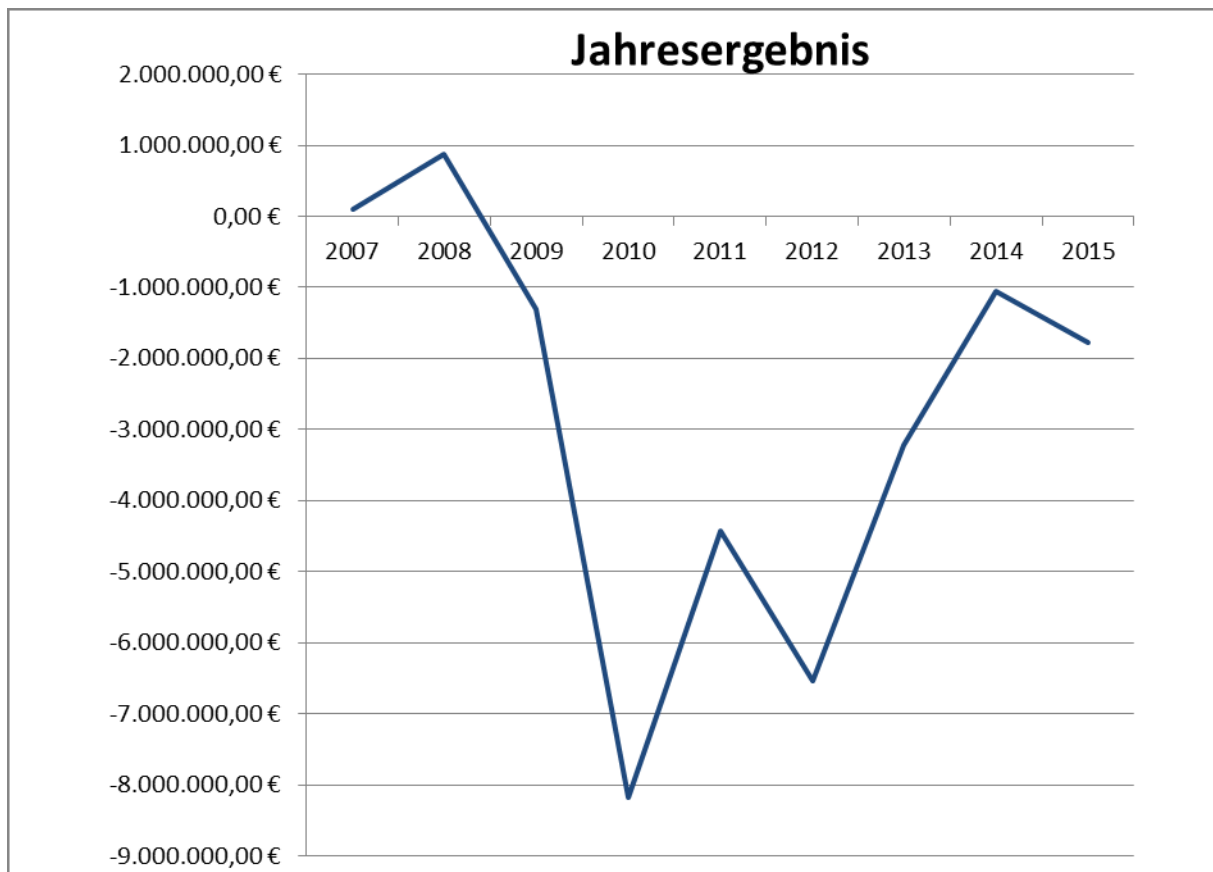
Der Restbestand der Ausgleichsrücklage zum 31. 12. 2013 in Höhe von 448.707,56 € wurde vollständig zum Ausgleich eines Teils des Fehlbetrags des Jahres 2013 herangezogen (s. meine vorstehenden Ausführungen zu Punk 2.1 –Eigenkapital-). Zum 31. 12. 2014 weist sie keinen Bestand mehr aus.

2.1.4 Jahresfehlbetrag

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.772.554,19 € wird in dieser Bilanzposition korrekt und im Einklang mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Da die Ausgleichsrücklage zur Deckung des Fehlbetrages keine Mittel mehr ausweist, ergibt sich eine Verminderung der Allgemeinen Rücklage.

Der Rat der Stadt Meerbusch hat durch Beschluss über die Behandlung des Jahresergebnisses zu entscheiden.

In dem nachfolgenden Diagramm ist die Entwicklung des Jahresergebnisses in den Jahren 2007 bis 2015 dargestellt. Hieraus ist ersichtlich, dass die Jahresabschlüsse bis auf die Jahre 2007 und 2008 stets mit einem Fehlbetrag abgeschlossen haben. Um einen weiteren Verzehr der Allgemeinen Rücklage zu vermeiden ist es unbedingt erforderlich, diesen Trend zu stoppen.



2.2. Sonderposten

Sonderposten	31. 12. 2014 EUR	31. 12. 2015 EUR	Veränderung EUR
Sonderposten	109.441.437,23	108.593.714,36	-847.722,87

Die Sonderposten stellen eine Unterart des Eigenkapitals dar. Sie werden gebildet für erhaltene Investitionszuwendungen (rund 52,5 Mio. €) sowie Beiträge (rund 51,7 Mio. €) und entsprechend der Abnutzung der zugeordneten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Im Rahmen der Sonderposten für Zuwendungen sind dies im Wesentlichen die Investitions-, die Sport- sowie die Feuerschutzpauschale.

In dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden die Überdeckungen aus den Betriebsabrechnungen der Gebührenhaushalten angesammelt (rd. 1,0 Mio. €) und im Laufe von 3 Jahren ertragswirksam aufgelöst und somit dem Gebührenschuldner im Rahmen der Gebührenertragsberechnung gutgeschrieben.

Bei den Sonstigen Sonderposten (rd. 3,4 Mio. €) handelt es sich um Ablösebeiträge für Stellplätze, Kostenerstattungsansprüche, Mehrwertausgleich aus Umlegungsmaßnahmen und dem Kapital der Brüll-Houfer-Stiftung.

2.3. Rückstellungen

Rückstellungen	31. 12. 2014 EUR	31. 12. 2015 EUR	Veränderung EUR
Pensionsrückstellungen	60.015.538,00	64.712.599,00	4.697.061,00
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00
Instandhaltungsrückstel- lungen	1.442.497,78	1.122.215,34	-320.282,44
Sonstige Rückstellungen	7.122.778,16	8.571.626,05	1.448.847,89
Summe	68.580.813,94	74.406.440,39	5.825.626,45

2.3.1 Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen bilden die Verpflichtung zur Leistung zukünftiger, wahrscheinlich anfallender Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen ab.

Die Höhe der Pensionsrückstellungen bzw. die Veränderungen hat die Rheinische-Zusatzversorgungskasse in einem versicherungsmathematischen Gutachten ermittelt. Dabei sind die durch das Innenministerium NRW vorgegebenen Berechnungsparameter beachtet worden. Die Berechnung ist nach den Werten der Heubeck-Richttafeln (Stand 2005) und auf der Basis eines Rechnungszinses von 5 % durchgeführt und somit nach Maßgabe des § 36 Absatz 1 GemHVO NRW ermittelt worden.

2.3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Es bestehen keine Rückstellungen für Deponien und Altlasten

2.3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Am 31. 12. 2014 wies die Bilanz für unterlassene Instandhaltungen aus dem Jahren 2014 einen Gesamtbetrag von 1.442.497,78 € aus. Hiervon wurden im Haushaltsjahr 2015 1.082.773,92 € in Anspruch genommen und 34.208,52 € aufgelöst, sodass am 31. 12. 2015 noch ein Betrag von 325.515,34 € vorhanden war.

Eine Zuführung an die Rückstellungen erfolgte für das Jahr 2015 in Höhe von 794.700,00 € für die Gebäudeunterhaltung und 2.000,00 € für die Reparatur von Sportgeräten.

2.3.4 Sonstige Rückstellungen

In dieser Bilanzposition werden neben den Rückstellungen für Altersteilzeit (rd. 1,2 Mio. €) und nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Mehrarbeitsstunden aus der Gleitzeit (0,8 Mio. €) auch Rückstellungen für „ungewisse“ Aufwendungen (vgl. § 36 Abs. 4 GemHVO NRW), die in 2015 entstanden sind, für die aber noch keine Rechnungen vorliegen und deren Höhe nicht genau bekannt ist, ausgewiesen.

2.4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich einzeln erfasst und mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt worden. Arten, Strukturen und Fälligkeiten sind dem der Bilanz zum 31. 12. 2015 beige-fügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen. Die nachfolgende Darstellung soll dagegen nur einen groben Überblick über die Verbindlichkeiten verschaffen.

Verbindlichkeiten	31. 12. 2014 EUR	31. 12. 2015 EUR	Veränderung EUR
Anleihen	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	104.176.594,76	101.473.019,43	-2.703.575,33
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	9.327.411,61	12.000.000,00	2.672.588,39
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	37.677,79	34.697,62	-2.980,17
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.300.125,64	1.134.261,16	-165.864,48
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	30,00	321.059,00	321.029,00
Sonstige Verbindlichkeiten	12.112.687,98	9.551.750,57	-2.560.937,41
Summe	126.954.527,78	124.514.787,78	-2.439.740,00

2.4.1 Anleihen

Es bestehen keine Anleihen.

2.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind nach Kreditgebern strukturiert worden. Die Passivierung erfolgte mit dem Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten bestehen nur noch gegenüber dem privaten Kreditmarkt. In der Bilanz werden zum Stichtag 31. 12. 2015 die Verbindlichkeiten aus Krediten korrekt ausgewiesen. Im Haushaltsjahr 2015 war eine Kreditaufnahme in Höhe von 1,861 Mio. € zur Finanzierung von Investitionen erforderlich geworden.

Dem stand Tilgung von 4,564 Mio. € gegenüber. Insgesamt war eine Verringerung der längerfristigen Kredite um 2,703 Mio. € zu verzeichnen.

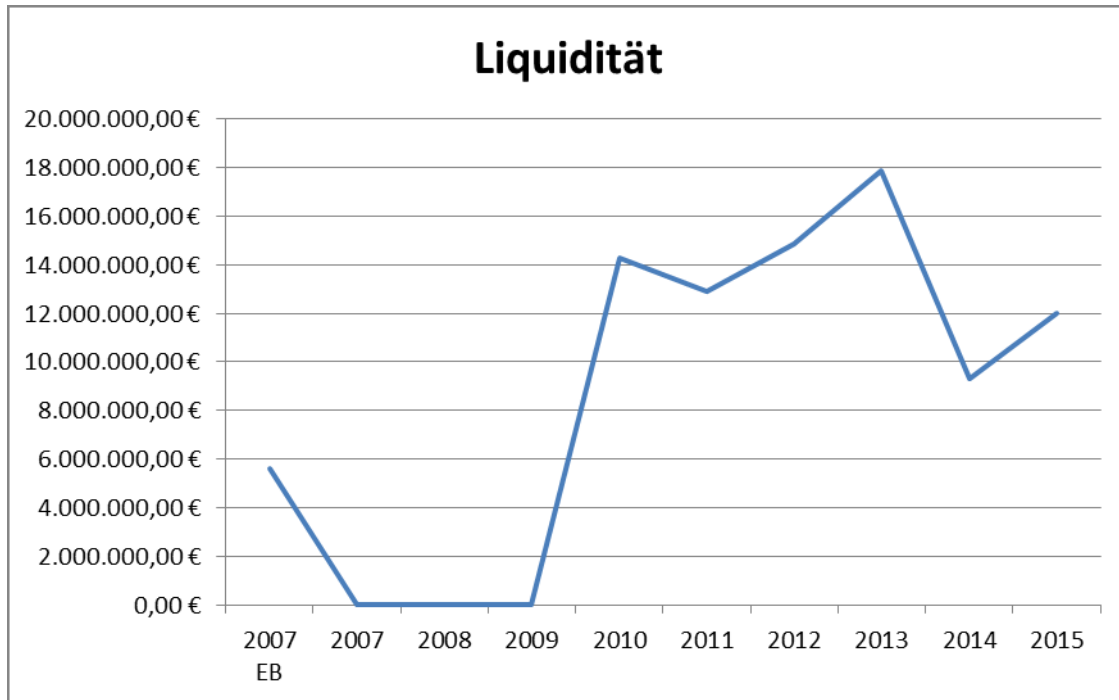
Im nachfolgenden Diagramm ist die Entwicklung der Verbindlichkeiten vom Kreditmarkt von der Eröffnungsbilanz 2007 bis zum Jahresabschluss 2015 dargestellt.



2.4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Im Haushaltsjahr 2015 wurde zur Liquiditätssicherung ein kurzfristiger festverzinslicher Kredit in Höhe von 12,0 Mio. € aufgenommen. Dies bedeutete gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um 2.672.588,34 €. Diesem sog. Kassenkredit standen zum 31. 12. 2015 liquide Mittel in Höhe von 5.979.181,15 € gegenüber.

Auch hier ist die Entwicklung von der Eröffnungsbilanz 2007 bis zum Jahresabschluss 2015 aus der folgenden Grafik ersichtlich.



2.4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Diese Bilanzposition der kreditähnlichen Geschäfte beinhaltet auch die Leibrentenverträge. Hier erfolgte eine Zuführung in Höhe von 1.686,31 €. Dagegen sind weitere Verbindlichkeiten in Höhe von 4.666,48 € abgelöst worden.

2.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die im Jahr 2015 erbrachten Leistungen, deren Bezahlung aber erst in 2016 erfolgt, haben bei der Stichtagsbetrachtung zum 31. 12. 2015 im Vergleich zum Vorjahr zu höheren Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen geführt. Sie betragen nunmehr rund 1.5 Mio. €.

2.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Den hier bilanzierten Verbindlichkeiten liegt ein einseitiges Verwaltungshandeln zugrunde. Ein Leistungsaustausch mit Dritten ist hier nicht gegeben, so dass den Zahlungen der Verwaltung keine Gegenleistung gegenübersteht. In dieser Bilanzposition werden unter anderem erfasst:

- Leistungen der Sozialhilfe
- Leistungen der Jugendhilfe
- Leistungen nach dem Wohngeldgesetz
- Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz

- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Allgemeine Umlagen
- Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

In der Bilanz zum 31.12.2015 war hier ein Wert von 321.059,00 € auszuweisen.

2.4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Diese Position stellt in erster Linie einen Sammelposten für Beiträge nach § 8 KAG NRW / für Erschließungsmaßnahmen dar, die noch nicht fertig gestellt sind. Nach Fertigstellung der Maßnahmen werden diese Beträge in entsprechende Sonderposten umgewandelt. Diese Vorgehensweise ist mit dem Rechnungsprüfungsamt im Vorfeld abgesprochen worden. Weiterhin werden hier Verbindlichkeiten aus erhaltenen Zuwendungen bilanziert, soweit der Verwendungszweck noch nicht erfüllt ist.

2.5. Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzung	31. 12. 2014 EUR	31. 12. 2015 EUR	Veränderung EUR
Passive Rechnungsabgrenzung	13.745.840,05	13.860.661,36	114.821,31

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite Einzahlungen, die vor dem Abschlussstichtag eingehen, soweit sie Ertrag für das Folgejahr darstellen, auszuweisen.

Im Wesentlichen sind dies die gezahlten Gebühren für Grabstätten. Diese werden für die Nutzungsrechte an den Grabstellen im Voraus für die Dauer der Liegefristen, zurzeit 25 Jahre, erhoben. Um eine periodengerechte Zuordnung zu erhalten, werden die Gebühren in der Bilanz als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen, der jährlich um die entsprechenden Beträge aufgelöst wird.

Aufgrund der Einzelfallprüfung kann bestätigt werden, dass der Ausweis richtig ist.

F. Anhang – Feststellungen

Zum Jahresabschluss gehört gem. § 37 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO NRW der Anhang neben der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz. Darin sind nach § 44 GemHVO NRW zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Der § 44 Abs. 1 GemHVO NRW führt neben der Beschreibung von angewendeten Vereinfachungsregeln und Schätzungen die Erläuterung der im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse auf. Zu erläutern sind ebenfalls alle Sachverhalte, aus denen sich in Zukunft erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

In § 44 Abs. 2 GemHVO NRW sind weitere Angabepflichten beschrieben. Die Angaben und Erläuterungen sind in der Form vorzulegen, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können.

Meiner Empfehlung, im Anhang die konzerninternen Beziehungen darzustellen, ist der Stadtkämmerer nicht gefolgt mit der Begründung, dass diese Beziehungen im Gesamtabchluss dargestellt würden.

Die Erläuterung zu den „Sonstigen Verbindlichkeiten“, Anhang zum Jahresabschluss ist um den Ausdruck des entsprechenden Bilanzkontos ergänzt worden.

§ 22 Abs. 4 fordert, dass Übertragungen von Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen im Plan-/Ist-Vergleich der Ergebnis- sowie der Finanzrechnung und auch im Anhang gesondert dargestellt werden müssen. Da in den vorgeschriebenen Mustern (Anlage 18 und 19 zur GemHVO) eine Spalte für die übertragenen Ermächtigungen nicht vorgesehen ist, ist es den Gemeinden freigestellt, eine entsprechende Spalte in die Ergebnis- bzw. Finanzrechnung einzufügen. Der Stadtkämmerer hat hierauf verzichtet und dafür eine Aufstellung dem Anhang beigefügt. Darüber hinaus sind der Anlass und die Gründe sowie die Auswirkungen der Ermächtigungsübertragungen auf den Jahresabschluss zu erläutern.

Dem Anhang sind die Pflichtanlagen nach § 44 Abs. 2 GemHVO NRW - Anlagen -, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel – beigefügt worden. Diese entsprechen in ihrem Aufbau den auf Grundlage der Bestimmungen der GemHVO NRW vom Innenministerium empfohlenen Mustern.

Der Anlagenspiegel ist gegenüber dem derzeitigen Muster im Bereich „Anschaffungs- und Herstellungskosten“ um die Spalte –Stand am 31. 12. des Haushaltsjahres- und im Bereich „Abschreibungen“ um die Spalten –Kumulierte Abschreibungen am 31. 12. Des Vorjahres-, - Umbuchungen von Abschreibungen- und –Abgänge auf Abschreibungen“ ergänzt worden. Hierdurch ist eine bessere Lesbarkeit des Anlagenspiegels erreicht..

Der Forderungsspiegel ist dem durch RdERI. d. Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 17.12.2012 (MBI. NRW S. 3) geänderten Muster (Anlage 24) angepasst worden. Hiernach richtet sich die Mindestgliederung nach § 41 Absatz 3 Nummer 2.2 GemHVO NRW.

Der § 46 Abs. 1 Satz 2 GemHVO NRW regelt, dass mindestens die Positionen gem. § 41 Abs. 3 Nr. 2.2.1 und 2.2.2. GemHVO NRW im Forderungsspiegel zu gliedern sind. Somit besteht ein Widerspruch zwischen Verordnungstext und dem in der VV hierzu ergangenen Muster. Es bleibt abzuwarten, ob das Muster der Verordnung angepasst wird.

Nach § 47 Abs. 1 GemHVO NRW sind „im Verbindlichkeitspiegel die Verbindlichkeiten der Gemeinde nachzuweisen. Er ist mindestens entsprechend § 41 Abs. 4 Nr.4 GemHVO NRW zu gliedern.“

Der Empfehlung, über die Mindestgliederung hinaus im Verbindlichkeitspiegel eine Aufteilung nach Kreditgebern vorzunehmen, ist der Stadtkämmerer mit Hinweis auf schützenswerte Interessen Dritter nicht gefolgt.

Zusätzlich zu Pflichtanlagen nach § 44 Abs. 2 GemHVO NRW enthält der Anhang auch einen Rückstellungsspiegel.

Zusammenfassend hat die Prüfung des Anhangs ergeben, mit Ausnahme der Angabe der Ermächtigungsübertragungen, dass alle wesentlichen vorgeschriebenen Angaben enthalten sind. Die Erläuterungen sind nach Anmerkung des RPA nunmehr ausführlicher und insgesamt vollständiger erfolgt. Somit erfüllt der Anhang seine Funktion als ein Element des Jahresabschlusses, das insgesamt und im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde vermittelt.

G. Lagebericht – Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Nachfolgend wird zusammengefasst die Beurteilung der Lage der Stadt Meerbusch anhand des Jahresabschlusses dargestellt:

Das Haushaltsbuch 2015 hat im Ergebnisplan einen Fehlbedarf in Höhe von rund 3,6 Mio. € vorgesehen. Der Jahresabschluss dagegen zeigt einen Jahresfehlbetrag in der Ergebnisrechnung 2015 in Höhe von rund 1,8 Mio. € auf. Da der Bestand der Ausgleichsrücklage aufgebraucht ist, ist der Fehlbetrag durch eine Verringerung der allgemeinen Rücklage auszugleichen.

Die Bilanz der Stadt Meerbusch weist eine Bilanzsumme in Höhe von rund 578 Mio. € aus. Auf der Aktivseite entfallen rund 551 Mio. € auf das Anlagevermögen. Dies entspricht einer Quote von rund 95,3 %. Der Schwerpunkt dabei ergibt sich aus dem Sachanlagevermögen und dort wiederum aus den Grünflächen, den Schulen und dem Infrastrukturvermögen.

Auf der Passivseite der Bilanz hebt sich ein Eigenkapital in Höhe von rund 257 Mio. € bzw. eine Eigenkapitalquote I von rund 44,5 % hervor. Nach § 75 Abs. 3 GO NRW wird zum Bilanzstichtag eine Ausgleichsrücklage nicht mehr ausgewiesen. Die Verrechnung des Jahresfehlbetrages geht somit voll zu Lasten der Allgemeinen Rücklage.

Weiterhin enthält die Passivseite Sonderposten in Höhe von insgesamt rund 109 Mio. €. Die Sonderposten betreffen von Dritten erhaltene Zuschüsse, Zuwendungen und Beiträge für investive Maßnahmen.

Die Rückstellungen summieren sich auf rund 74 Mio. €.

Ferner werden die Verbindlichkeiten aus Krediten mit rund 101,5 Mio. € bzw. rund 17,6 % der Bilanzsumme dargestellt.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rund 1,8 Mio. €. Der Bestand an Liquiden Mitteln mit einem Bestand von rd. 5,98 Mio. € hat sich in 2015 gegenüber dem Vorjahr um 5,64 Mio. € verbessert. Dem steht auf der Passivseite eine Verbindlichkeit aus Krediten zur Liquiditätssicherung von 12,0 Mio. € gegenüber, was eine Erhöhung von 2,67 Mio. € bedeutet.

Unter Chancen und Risiken sind u.a. die nicht vorhersehbare Entwicklung der Kosten für Flüchtlinge und Asylbewerber genannt.

Weitere Risiken bestehen hinsichtlich der Entwicklung der Kreisumlage und der Gewerbesteuer.

Die Beurteilung der Lage der Stadt, insbesondere die Beurteilung der stetigen Aufgabenerfüllung und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt, sind plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis der Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfung

An dieser Stelle soll generell festgehalten werden, dass der Lagebericht mit den Daten der Bilanz übereinstimmt und insoweit einen richtigen Überblick über die wirtschaftliche Situation der Stadt Meerbusch ergibt.

Die Bürgermeisterin hat die Chancen und Risiken zutreffend beschrieben. Soweit es sich um Prognosewerte handelt, sind diese in vielen Fällen nicht mathematisch unterlegt, sondern geben Annahmen wieder, wie sie auch aus Prüfungssicht richtig erscheinen.

H. Haushaltswirtschaft 2015

Gleichwertig neben der Prüfung des Jahresabschlusses im engeren Sinn hat das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen seiner Prüfung auch festzustellen, ob die bei der Abwicklung des Haushalts im Übrigen auch die gesetzlichen Vorschriften beachtet worden sind. Damit ist per Gesetz ein umfassender Prüfungsauftrag erteilt, der sich nicht von dem des kameralen Haushaltsrechts unterscheidet.

Wirtschaftlich relevante Sachverhalte werden entweder im Rahmen der Visakontrolle, der festgelegten Vorprüfung oder auf sonstige Art erledigt. Ziel dieser Prüfungshandlungen ist es, rechtzeitig auf Problemfelder hinzuweisen, damit die Verwaltung die Möglichkeit hat, ihre Entscheidungen zu überdenken. Diese Vorgehensweise ist aus der Sicht der Prüfung erfolgreich. Sie führt dazu, dass schriftliche Beanstandungen in der Regel nicht formuliert werden müssen.

I. Monetäre Situation der Stadt Meerbusch

Am 31. 12. 2015 hat die Bilanz liquide Mittel in Höhe von 5.979.181,15 € ausgewiesen. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung sind mit 12,0 Mio. € angegeben. Gegenüber der Bilanz zum 31. 12. 2014, die liquide Mittel von 336.104,02 € und sog. Kassenkredite von 9.327.411,61€ auswies, bedeutet dies insgesamt eine Verbesserung der monetären Situation.

II. Kreditfinanzierung der Investitionen

In der Haushaltssatzung ist eine Kreditemächtigung zur Finanzierung der Investitionen in Höhe von 3.515.000,00 € vorgesehen gewesen. Hierauf und auf die nicht ausgeschöpfte Kreditemächtigung aus dem Jahr 2014 ist eine Kreditaufnahme von 1.860.907,38 € erfolgt. Dem steht eine Tilgung von 4.564.482,71 € gegenüber. Dies bedeutet, dass sich die längerfristigen Schulden der Stadt um 2.703.575,33 € vermindert haben. Sie belaufen sich zum 31. 12. 2015 auf 101.473.019,43 €.

Im Haushaltsplan 2016 ist eine Kreditaufnahmen von 12,2 Mio. € vorgesehen. Hinzu kommt die nicht ausgeschöpfte Kreditemächtigung aus 2015 in Höhe von 1.655 Mio. €.

I. Haushaltswirtschaft 2016 bis 2019

Der Haushaltsplan 2016 ist strukturell nicht ausgeglichen. Er schließt im Ergebnisplan mit Erträgen in Höhe von 159.210.280,00 € und Aufwendungen in Höhe von 161.938.580,00 € ab. Hierdurch ergibt sich ein Fehlbetrag von 2.728.300,00 €. Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2017 und 2018 geht insgesamt von einem Fehlbetrag von 2,5 Mio. € aus. Dies bedeutet, dass zur Deckung der Fehlbeträge die allgemeine Rücklage in Anspruch genommen werden muss. Erst die Finanzplanung für 2019 weist einen Überschuss in Höhe von 1.369.620,00 € aus.

Nach § 76 GO NRW ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn bei Aufstellung der Haushaltssatzung

1. durch Veränderungen des Haushalts innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der Allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
2. in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der Allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder
3. innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Dies gilt entsprechend bei der Bestätigung über den Jahresabschluss gem. § 95 Abs. 3 GO NRW:

Für die Stadt Meerbusch, bezogen auf den Bestand der Allgemeinen Rücklage zum 31. 12. 2015 (258.771.799,61 €) ergeben sich folgende Werte:

- zu 1. 64.692.949,90 €,
- zu 2. 12.938.589,98 € (jeweils für 1 Jahr).

Auch wenn im Planungszeitraum diese Beträge nicht erreicht werden, sollten die für die Haushaltswirtschaft Verantwortlichen bestrebt sein, zu einem strukturellen Ausgleich des Ergebnisplanes zu kommen. Ein Mittel hierzu ist die Senkung des Schuldenstandes.

Die Verminderung der Allgemeinen Rücklage aufgrund der Verrechnungen der Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Veräußerung von Anlagevermögen, finden keine Berücksichtigung.

J. Ergebnis der Prüfung

Die Prüfbemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes führen insgesamt zu keiner Einschränkung des Prüfungsurteils über den Jahresabschluss.

Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage.

K. Bestätigungsvermerk

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Meerbusch hat den Entwurf des Jahresabschlusses 2015 mit Anhang, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der Stadt zum Bilanzstichtag geprüft. Die Aufstellung dieser Unterlagen nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen der GO NRW liegen in der Verantwortung der Bürgermeisterin. Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung ist nach § 103 GO NRW unter Beachtung der hergebrachten Grundsätze einer ordnungsgemäßen Abschlussprüfung vorgenommen worden. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Bilanz und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und die wesentlichen Einschätzungen der Bürgermeisterin sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die abschließende Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keiner Beanstandung und 2 Hinweisen geführt.

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Entwurf des Jahresabschlusses den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Meerbusch. Der Lagebericht steht in Einklang mit der Bilanz, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Meerbusch und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Aufgrund des Prüfergebnisses kann daher der Bestätigungsvermerk ohne Einschränkung erteilt werden.

Meerbusch, den 05. September 2016

	Im Auftrag
gez.	gez.
Fox Leiter des Rechnungsprüfungsamtes	Hilgers

L. Anhang

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Meerbusch gem. § 101 GO NRW

Im 10. Teil der Gemeindeordnung (GO NRW) wird erläutert, wie der Rechnungsprüfungsausschuss mit den Prüfungsergebnissen der Örtlichen Rechnungsprüfung zum Jahres- und Gesamtabschluss umgeht.

Er kann diese ablehnen, übernehmen bzw. ergänzen (§ 101 Abs. 1 Satz 6 GO NRW). Seine Stellung als gesetzlich zuständiges Prüfungsgremium gegenüber dem Rat beinhaltet diese Entscheidungshoheit.

Nach § 101 Abs. 2 GO NRW können die Prüfungsergebnisse des Ausschusses mit dem Bestätigungsvermerk von denen des Rechnungsprüfungsamtes abweichen, zumal der Ausschussvorsitzende gem. § 101 Abs. 3 Satz 3 GO NRW seinen Bestätigungsvermerk unterzeichnen muss.

Der Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt die Prüfungsergebnisse des Rechnungsprüfungsamtes für das Jahr 2015, hält aber eine Ergänzung des Berichts des Rechnungsprüfungsamtes, nicht zuletzt wegen der Eigenverantwortlichkeit des Rechnungsprüfungsausschusses für den gemeindlichen Jahresabschluss nach § 101 GO NRW, für dringend geboten. Dies ist auch Ausdruck der gesetzlichen Vorgabe, dass der Rechnungsprüfungsausschuss eine überwachende Tätigkeit auf den gesamten Prüfungsablauf hat.

Der am 30.06.2016 gem. § 95 Abs. 3 GO NRW im Rat eingebrachte Jahresabschluss 2015 wurde vom Rechnungsprüfungsamt und vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft und korrigiert. Die geänderte Fassung des Jahresabschlusses 2015 wurde von der Verwaltung am 30.08.2016 präsentiert, allerdings wurden nicht alle Korrekturanforderungen des Rechnungsprüfungsausschusses berücksichtigt.

Die Prüfungsergebnisse des Rechnungsprüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses wurden in mehreren Besprechungen mit den Verantwortlichen der Verwaltung behandelt.

Die wesentlichen Veränderungen in den beiden Verwaltungsvorlagen ergeben sich insbesondere beim Eigenkapital, den Verbindlichkeiten und bei den Vorjahreszahlen der Ergebnisrechnung 2015.

Nachfolgend die vom Rechnungsprüfungsausschuss geforderten, aber nicht vorgenommenen wesentlichen Korrekturbuchungen bzw. textliche Änderungen:

- Nach § 246 Handelsgesetzbuch (HGB) und § 23 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) gilt sowohl für die Posten der Aktivseite und Passivseite als auch für Aufwendungen und Erträge das Verrechnungsverbot, d.h. es gilt das Bruttoprinzip.

Die vom Rechnungsprüfungsausschuss geforderten Umbuchungen von rund 317,9 Tsd € im Produktbereich 10, die den Saldo aus Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit und somit die Finanzrechnung beeinflussen, sind von der Verwaltung nicht vorgenommen worden.

- 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz 2012

Siehe hierzu die detaillierten Ausführungen des Rechnungsprüfungsausschusses zur gleichen Thematik im Jahresabschluss 2014, der zusammen mit dem Abschluss 2015 verabschiedet werden soll.

- Bilanzposten „Anteile an verbundenen Unternehmen“

Siehe hierzu die detaillierten Ausführungen des Rechnungsprüfungsausschusses zur gleichen Thematik im Jahresabschluss 2014, der zusammen mit dem Abschluss 2015 verabschiedet werden soll.

- Forderungen, Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge innerhalb verbundener Unternehmen

Siehe hierzu die detaillierten Ausführungen des Rechnungsprüfungsausschusses zur gleichen Thematik im Jahresabschluss 2014, der zusammen mit dem Abschluss 2015 verabschiedet werden soll.

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Meerbusch hat den Entwurf des Jahresabschlusses 2015, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und den Teilrechnungen sowie der Bilanz und dem Anhang nach § 101 i.V.m. §95 GO NRW unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht über örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und des Lageberichts geprüft. In die Prüfung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr sowie ergänzende Regelungen von örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit sich diese auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen, einbezogen worden. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich aus die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht zu ermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Meerbusch wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Meerbusch sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgesetzte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung des am 30.06.2016 im Rat eingebrachten Entwurfs des Jahresabschlusses 2015 hat dazu geführt, dass am 30.08.2016 von der Verwaltung ein neuer Entwurf des Jahresabschlusses 2015 mit der Berücksichtigung der meisten Prüfungserkenntnisse vorgelegt wurde.

Der Jahresabschluss 2015 vermittelt trotz der offenen und unbedingt zu klärenden haushaltsrechtlichen Fragen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Meerbusch. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt auch ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Meerbusch. In diesem Bericht werden die Chancen und Risiken der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt Meerbusch zutreffend dargestellt.

Aufgrund des Prüfungsergebnisses kann trotz der offenen buchhalterischen Fragen der Bestätigungsvermerk ohne Einschränkung erteilt werden.

Meerbusch, den 06. 09. 2016

gez.

Becker
Vorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschusses

